

heilige Grundlage des Christenthums und ich möchte kein Jota aus der für die Erwachsenen bestimmten Bibel entfernt wissen. Ich sage aber, nicht obgleich, sondern weil ich gerade diesen Standpunkt einnehme, will ich die Bibel vor Mißverständnissen geschützt sehen und vor Verkennung ihres Inhalts seitens der Kinder. Gerade dieser Standpunkt, den man vielleicht orthodox oder sonst wie nennen wird, bestimmt mich, auf den Majoritätsantrag mit einzugehen. Mir ist auch von sehr gläubigen Lehrern, und deren sind nicht wenige, gesagt worden, daß sie bei Lesung der Bibel in der Schule nicht selten in Verlegenheit geriethen. Alle diese Gründe genügen, daß man diese Angelegenheit nicht mit einem Male abthut, sondern fortgesetzt erwägt mit derselben Ausdauer, wie man andere auch naturwissenschaftliche Probleme zu erwägen pflegt und sie nicht für alle Zeiten für erledigt erklärt. Ich bitte daher, da wir weiter Nichts verlangen, als die fortgesetzte Erwägung mit Zuziehung des neuen Factors, der Schulinspectoren, dem Antrage der Majorität beizustimmen.

Präsident Haberkorn: Ich werde die Abstimmung in der Weise vornehmen, daß ich zunächst das Minoritätsgutachten zur Abstimmung bringe, nach dessen Verwerfung auf den Antrag des Herrn Abg. Fröhner komme und auch nach dessen Verwerfung das Majoritätsgutachten zur Abstimmung bringe.

„Will die Kammer nach dem Antrage des Herrn Abg. von Ehrenstein beschließen:

„Die Petition des hiesigen allgemeinen Lehrervereins um Abfassung und Einführung eines Bibelauszuges in den Schulen auf sich beruhen zu lassen?“

Nur 8 Stimmen haben sich dafür erklärt, alle übrigen dagegen.

„Will die Kammer ferner nach dem Antrage des Abg. Fröhner beschließen:

„Bei der Staatsregierung die Einführung

des Hofmann'schen Bibelauszuges in den Volksschulen zu beantragen?“

Mit 49 gegen 22 Stimmen ist auch dieser Antrag abgelehnt.

„Will die Kammer nach dem Antrage der Majorität der königl. Staatsregierung zur Erwägung anheimstellen:

ob nicht die in der Petition und auch sonst schon vielfach geäußerten Bedenken wegen der Ueberantwortung der ganzen unveränderten Bibel in die Hände der Schulkinder gewichtig genug seien, um die Frage der Einführung einer den dogmatischen Inhalt der Bibel nicht beeinträchtigenden Bearbeitung derselben einer nochmaligen Erörterung zu unterziehen und eventuell wegen Erzielung des (nach § 5, Punkt 4 des Kirchengesetzes vom 15. April 1873, zusammengehend mit § III. des Publicationsgesetzes dazu vom 16. April 1873 und mit § 37, Punkt 11 des Volksschulgesetzes vom 20. April 1873) erforderlichen Einvernehmens mit dem evangelisch-lutherischen Landesconsistorium das Nöthige vorzulehren?

(Staatsminister von Rostk-Wallwitz tritt ein.)

Gegen 7 Stimmen ist dieser Antrag angenommen.

Somit wäre die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung beraume ich auf morgen Vormittag 10 Uhr an und setze auf die Tagesordnung:

Hauptvorberathung über Bericht Aa (1. Bd.) der Gesetzgebungsdeputation über das königl. Decret Nr. 43, den Entwurf eines Gesetzes, einige Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Verhältnisse der Civilstaatsdiener betreffend.

Die heutige Sitzung ist beendet.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr 10 Minuten.)

— Schlus des ersten Bandes. —

Redacteur: Commissionrath Meinhold. — Druck von V. G. Teubner in Dresden.

Letzte Absendung zur Post: am 19. April 1876.